

UNHCR Qualitätsinitiative (QI)

Evaluation der Entscheidungsfindung des Bundesamtes für Migration (BFM)

Zusammenfassende Bemerkungen

Zielsetzung des Projekts war es, die Qualität des Entscheidungsfindungsprozesses des BFM in konkreten Einzelfällen zu evaluieren und allenfalls Empfehlungen zur Verbesserung des Verfahrens abzugeben. UNHCR hat langjährige Erfahrung mit Qualitätsarbeit mit Projekten in verschiedenen westeuropäischen Staaten zur Sicherung der Qualität der Asylverfahren; diese Tätigkeit stellt ein wesentliches Element der Arbeit von UNHCR in industrialisierten Ländern dar. UNHCR hofft in diesem Sinne, dass die erarbeiteten Erkenntnisse und Empfehlungen dem BFM in der Gestaltung seiner zukünftigen Weiterbildungsangebote sowie generell bei der Sicherstellung der Qualität im Asylverfahren hilfreich sein werden.

Vorab möchte UNHCR anmerken, dass in einem Asylverfahren höchste Rechtsgüter tangiert sind und die sich daraus ergebenden, oft komplexen, Fragestellungen äusserst schwierig zu evaluieren sind.

Hierbei ist es zunächst von zentraler Bedeutung, dass grundsätzlich alle Kernelemente eines Asylgesuches materiell geprüft werden sollten. Anhörungen sollten objektiv und mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf diese Kernelemente geführt werden. Es sollte zudem gerade im Rahmen der Anhörung Asylsuchenden die Möglichkeit gegeben werden, zu allfälligen Widersprüchen Stellung zu nehmen. Auch ist es nötig, die Kausalität zwischen Verfolgungsereignis und Flucht im Gesamtkontext zu sehen, wobei die Flucht oftmals nicht auf ein klar identifizierbares Einzelereignis zurückgeführt werden kann, sondern vielschichtige Motivationen vorliegen, die Personen dazu bringen, ihre Heimat zu verlassen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte auch der sachliche und zeitliche Kausalzusammenhang nicht lediglich auf die zeitliche Nähe zwischen Verfolgungshandlung und Flucht beschränkt werden.

Weiter sollte die Glaubhaftigkeitsprüfung in der Regel inhaltlich begründet werden. Hier muss insbesondere Sorge getragen werden, dass ein im Aufenthaltsland vorherrschendes Verständnis der Umstände, einschliesslich staatlicher Massnahmen, die Glaubhaftigkeitsprüfung nicht ungebührlich beeinflusst. Dies gilt auch für die Einschätzung der Risiken.

Auch sollten individualisierte Herkunftsländerinformationen in den Asylentscheiden einen deutlich grösseren Raum einnehmen, insbesondere bei der Glaubhaftigkeitsprüfung, und offen gelegt werden, auch um die Nachvollziehbarkeit der Entscheide zu erhöhen. Die fehlende Offenlegung der Quellen erschwert die Möglichkeit einer wirksamen Beschwerde und verletzt das Prinzip der Waffengleichheit. Dies ist ein wichtiges Merkmal eines fairen Asylverfahrens.

All dies ist in den analysierten Fällen nicht, oder nicht in ausreichendem Masse, geschehen, so dass es nicht zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit und Prüfung von allen (asylrelevanten) Vorbringen kam.

Generell möchte UNHCR anmerken, dass die verschiedenen Schritte des Asylverfahrens von jeweils verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration durchgeführt wurden, was nicht optimal erscheint. Idealerweise sollte der ganze Prozess von derselben Person durchgeführt werden; es wäre empfehlenswert, dass die Person, welche die Bundesanhörung durchführt, auch den Entscheid verfassen würde, da sie dazu am besten in der Lage ist, insbesondere auch in Bezug auf die Glaubhaftigkeitsprüfung. Zumindest sollten der oder die Anhörer/in beim Entwurf des Entscheids mit einbezogen werden. Wenn nötig, sollten auch weitere Anhörungen durchgeführt werden, um fehlende Informationen zu ergänzen oder mögliche Widersprüche anzusprechen.

Zudem möchte UNHCR festhalten, dass gerade in Fällen, in denen zwischen dem Zeitpunkt des Entscheids und dem Zeitpunkt des effektiven Vollzugs einige Zeit vergangen ist, gewisse Schutzmassnahmen implementiert werden sollten, um etwaigen Veränderungen in der Situation der Betroffenen oder im Herkunftsland Rechnung zu tragen.

Abschliessend möchte UNHCR anmerken, dass neben der Komplexität der sich im Asylverfahren stellenden Fragen und der tangierten höchsten Rechtsgüter auch Stressfaktoren aller am Verfahren Beteiligten berücksichtigt werden sollten.

UNHCR hofft, dass die in diesem Bericht gefundenen Erkenntnisse und Empfehlungen dem BFM zur Verbesserung der Qualität im Asylverfahren generell hilfreich sein werden. UNHCR ist gerne bereit, seine Expertise in diesem Bereich weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Genf, November 2013
UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein